

# LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Müller, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, für die Berufsgruppe der gewerblichen MISCHFUTTERERZEUGER und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, 1040 Wien, Plöbfgasse 15.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich: Für alle der Bundesinnung angehörigen Mischfuttererzeuger, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

## II. Geltungsbeginn

Diese Lohnvereinbarung tritt mit **1. August 2007** in Kraft.

## III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen.

L o h n k a t e g o r i e		Stundenlohn in €	Monatslohn in €
1.	ProfessionalInnen und FacharbeiterInnen	8,8911	1.538,16
2.	KraftfahrerInnen	7,8180	1.352,52
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Portiere/Portierinnen und WächterInnen	7,6014	1.315,05
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	7,0987	1.228,08
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	6,7463	1.167,12

## IV. Lehrlingsentschädigungen

	€
im 1. Lehrjahr	393,85
im 2. Lehrjahr	543,43
im 3. Lehrjahr	672,07

### **V. Zulagen und Prämien**

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **VI. Begünstigungsklausel**

Die Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Wien, 30. Juli 2007

#### BUNDESINNUNG DER MÜLLER

Der Bundesinnungsmeister:

Der Bundesinnungsgeschäftsführer:

Ing. Eduard Langer

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Sekretär:

Erwin Kinslechner